

# Geburtsanzeige



## Folgende Unterlagen werden im Standesamt zur Beurkundung im Geburtenregister benötigt:

- **Bei Geburten im Krankenhaus:** Geburtsanzeige der Kreisklinik Ebersberg (bei ambulanter oder stationärer Entbindung).
- **Bei Hausgeburten:** Geburtsbescheinigung und Erklärung zur Namensgebung des Kindes - von der Hebamme ausgestellt.

### Bei verheirateten Müttern:

- Eheurkunde (unter Umständen noch die Geburtsurkunde der Mutter oder des Vaters).
- Bei ausländischen Mitbürgern oder bei Eheschließung im Ausland bitte eine internationale Eheurkunde bzw. eine ausländische Eheurkunde mit Übersetzung im Inland).
- Personalausweis oder Reisepass beider Elternteile.

### Bei unverheirateten Müttern:

- Geburtsurkunde der Mutter (bei ausländischen Müttern eine internationale Geburtsurkunde oder eine ausländische Geburtsurkunde mit Übersetzung im Inland) bzw.
- Bei einer geschiedenen Mutter: Eheurkunde **und** das rechtskräftige Scheidungsurteil. Bei einer verwitweten Mutter: Eheurkunde **und** Sterbeurkunde des Ehemannes.
- Reisepass oder Personalausweis der Mutter.

### Zur Vaterschaftsanerkennung müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Geburtsurkunde des Vaters bzw. internationale Geburtsurkunde des Vaters.
- Reisepass oder Personalausweis.

**Vor Geburt** eines Kindes kann beim zuständigen Standesamt eine Vaterschaftsanerkennung und wenn gewünscht, eine Namenserteilung beurkundet werden.

Ebenso kann beim zuständigen Jugendamt eine Vaterschaftsanerkennung und wenn gewünscht, eine gemeinsame Sorgeerklärung beurkundet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die Standesbeamtinnen unter 08092/8255-26, -27 oder -29 zur Verfügung. Gerne auch per E-Mail: [standesamt@ebersberg.de](mailto:standesamt@ebersberg.de)